

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Fellheim hat am 15. November 2022 beschlossen, für das Baugebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Mit diesem Bebauungsplan wird planungsrechtlich das Gewerbegebiet Kapellenäcker an nordöstlichen Ortsrand von Fellheim nach Norden erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtsplan dargestellt. Die zu überplanende Fläche umfasst ca. 2,6 ha und betrifft folgende Grundstücke ganz oder teilweise: 158/1, 175, 179/10, 179/11, 179, 180, 181, 181/1 und 194/15, jeweils Gemarkung Fellheim sowie zusätzlich die externen Ausgleichsflächen: (1) Grundstücke Flur-Nrn. 1061/3 und 1890 (Teilflächen), Gemarkung Kirchdorf, Gemeinde Kirchdorf, Baden-Württemberg; (2) Grundstück Flur-Nr. 603/70 (Teilfläche), Gemarkung Fellheim, Gemeinde Fellheim; (3) Grundstück Flur-Nr. 2229/3, Gemarkung Pleß, Gemeinde Pleß und (4) Grundstück Flur-Nr. 647, Gemarkung Pleß, Gemeinde Pleß.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31. Januar 2023 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31. Januar 2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“ und die Begründung inkl. Anlagen einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Fellheim, Anschrift: Memminger Straße 44, 87748 Fellheim,

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Mittwoch + Donnerstag: 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

und in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Anschrift: Fuggerstr. 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

vom **Mittwoch, 21. Juni 2023** bis **einschließlich Montag, 24. Juli 2023**,

öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. E-Mails versenden Sie bitte an: fellheim@vg-boos.de mit dem Betreff „Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Fellheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim	Kling Consult GmbH, Krumbach, 31. Januar 2023	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Baugrundgutachten „Erschließung Gewerbegebiet Fellheim“, Gemeinde Fellheim	Kling Consult GmbH, Krumbach, 18. März 2022	Baugrundverhältnisse, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes
Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim	Kling Consult GmbH, Krumbach, 10. November 2022	Artenschutzrechtliche Beurteilung des Plangebiets
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landratsamt Biberach – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 9. Januar 2023	Externe Ausgleichsfläche 1: Lage in anderem Bundesland; Zielzustand Biotoptyp
	Landratsamt Unterallgäu – Sachgebiet Bodenschutz/Altlasten, Schreiben vom 24. Januar 2023	Externe Ausgleichsfläche 2: Aufnahme in Altlastenkataster unter Nr. 77800809
	Landratsamt Unterallgäu – Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22. Dezember 2022	Schutzgebiete und geschützte Flächen; Allgemeiner und spezieller Artenschutz; Eingriffsregelung und Ausgleich
	Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht, Schreiben vom 14. Dezember 2022	Öffentliche Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbeseitigung; Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser; Bauwasserhaltung
	Wasserwirtschaftsamt Kempten, Schreiben vom 5. Dezember 2023	Altlasten; Wasserversorgung; Grundwasserstände; Siedlungsentwässerung; externe Ausgleichsfläche 1

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://fellheim.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fellheim, 12.06.2023

gez.

.....
Ort, Datum

..... (Siegel)
Reinhard Schaupp, Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 13.06.2023

abgenommen am: _____